

NvK exkommuniziert Erasmus Wenzel von Köstlan aufgrund eines zinslichen Darlehens für Hz. Sigismund.¹⁾

Notiz (W. Putsch, 16. Jb.): INNSBRUCK, TLA, Rep. 6 p. 861

Erw.: Grass, Rechtshistoriker, CGS 151; W. Baum, Zu Friedrich Pacher als Kirchenpropst in Bruneck. Eine Urkunde aus dem Wolkenstein-Archiv zu Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchen Brunecks, in: Der Schlern 59 (1959), 348-358, hier 354.

Ain copey, wie derselb cardinal Asm Wennczln²⁾ von Velturns in pann thuet, umb das er erzherzog Sigmund auf wucher gelihen hat.

¹⁾ Der nur durch den Eintrag im Putsch-Repertorium dokumentierte Vorgang ist politisch brisant, weil NvK Ansprüche auf Burg und Gericht Feldthurns angemeldet hatte. Der Herzog hatte einer Auslösung des vom Hochstift verpfändeten Gerichts zunächst zugestimmt, dann aber doch abgelehnt; s.o. Nr. 4537, 4564, 5372, 5472 Z. 147f. Am 4. Oktober 1458 verkaufte Hz. Sigismund dem Erasmus Wenzel Burg und Gericht Feldthurns für 463 Mark und ließ sich ein Rückkaufrecht zusichern, das jedoch erst nach dem Tode des Erasmus Wenzel wargenommen werden konnte; Or. (Rundsigel des Hz.): INNSBRUCK, TLA UI 508. Vgl. auch das Revers vom 7. Oktober 1458; Or., Perg. (S. des Erasmus von Köstlan): ebd., UI 1032. Die Erwerbspläne des NvK waren damit durchkreuzt. Die Exkommunikation richtet sich gegen den Konkurrenten. Ob beim Verkauf von Feldthurns ein zinsliches Darlehen vereinbart wurde, wie dies bei anderen Kaufgeschäften geschah (s. INNSBRUCK, TLA, Oberösterr. Kammerraitung, Bd. 1 f. 23^{ra}), ist nicht dokumentiert. Die Auszahlung von Darlehenszinsen sind in der Kammerraitung des Benedikt Wegmacher vermerkt, so etwa für Roland von Schlandersberg, der Hz. Sigismund 5000 fl. geliehen hatte; s. INNSBRUCK, TLA, Oberösterr. Kammerraitung, Bd. 1 f. 163^r.

²⁾ Erasmus Wenzel von Köstlan, Pfleger von Feldthurns.